

Also um auf unser Hauptthema, von dem uns Nebenwege der Untersuchung abführten, zurückzukommen und die Hauptergebnisse zu recapitulieren: drei Fortsetzungen der bis 1335 reichenden Cron. S. Petri gab es: die erste von 1334 bis 1338, von der einzelne Theile in der Cron. Reinh. erhalten sind, die zweite von 1336—1353, von der grosse Stücke durch E. M. und die Thür. Forts. erhalten sind¹, die dritte 1334—1355, in welcher die erste ganz aufgenommen, die zweite stark benutzt ist. Nach der oben S. 443 besprochenen Notiz zu 1344 müsste die dritte Fortsetzung erst um 1410 verfasst sein. Aber auch ich halte es mit E. Schmidt² für wahrscheinlich, dass diese Notiz sowie jene zu 1323 über das J. 1373³ erst später interpoliert ist, ohne das strict beweisen zu können. Es will mir aber doch gar zu wenig einleuchten, dass ein Fortsetzer nach 1410 gar nichts weiteres nach dem J. 1355 mitgetheilt hätte. Wäre die Fortsetzung, was nicht widerlegt werden kann, dennoch erst um diese Zeit compiliert, so müssten neben den beiden ersten Fortsetzungen noch gleichzeitige Aufzeichnungen aus dem St. Peters-Kloster für die J. 1336—1355 benutzt sein, und gerade auch dieses ist nicht sehr wahrscheinlich.

Unzweifelhaft muss die dritte Fortsetzung von einem Mönche des Erfurter St. Petersberges verfasst sein⁴, nicht mit gleicher Sicherheit kann das von der ersten behauptet werden. Wohl müsste das von ihr gelten, wenn die Notiz über den Abtswechsel im St. Peterskloster zu 1337 (S. 173) in ihr gestanden hätte, das lässt sich aber nicht mit Sicherheit behaupten, da sie in der Cron. Reinh. nicht steht, somit also erst dem zweiten⁵ oder dritten Fortsetzer, resp. seiner Quelle zugehören kann: Wohl aber müssen auch die erste und zweite Fortsetzung von Erfurtern geschrieben sein, das lehrt für die erste die schon oben S. 448 angeführte Nachricht zu 1336 über die Belagerung von Erfurt, welche auch in der Cron. Reinh. steht, für die

1) Da wir die zweite Fortsetzung nicht vollständig überliefert überkommen haben, werde ich in der Ausgabe die durch E. M. überlieferten Theile derselben, auch hier sind deren Stücke zuweilen als Cont. II. citiert, 'Continuatio II.' nennen. 2) A. a. O. S. 155. Allerdings trifft sein Argument nicht zu, dass die Cron. S. Petri nothwendig früher abgefasst sein müsste, weil es sich hier nur, wie ich nachgewiesen habe, um die späteste Fortsetzung der Chronik handelt. 3) Oben S. 443 f. 4) S. namentlich die Stelle über den Glockenguss für dieses Kloster zu 1354, Stübel S. 183. 5) Aber sie findet sich in keiner reinen Ableitung der zweiten, sondern nur in der Göttinger Hs.